

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## BREMSFLÜSSIGKEIT

Seite 1 / 14

SDB-Nummer: B-20.201.00

Überarbeitet am: 11.04.2018

### ABSCHNITT 1:

#### Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Hydraulan® 404

##### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Bremsflüssigkeit

##### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: BASF SE  
67056 Ludwigshafen  
GERMANY  
Fuel and Lubricant Solutions

Telefon: +49 621 60-22068

E-Mail: product-safety-auto-refinery@basf.com

##### 1.4 Notrufnummer

Internationale Notrufnummer: +49 180 2273-112

### ABSCHNITT 2:

#### Mögliche Gefahren

##### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

##### 2.2 Kennzeichnungselemente Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Globally Harmonized System, EU (GHS)  
Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## BREMSFLÜSSIGKEIT

Seite 2 / 14

SDB-Nummer: B-20.201.00

Überarbeitet am: 11.04.2018

### 2.3 Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

## ABSCHNITT 3:

### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch auf Basis: Polyglykol, Glykolether, Inhibitoren, Glykoletherborat

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*Reaction mass of 2-(2-(2-butoxyethoxy)ethoxy)ethanol and 3,6,9,12-tetraoxahexadecan-1-ol*

Gehalt (W/W): < 4 % Eye Dam./Irrit. 1

EG-Nummer: 907-996-4 H318

REACH Registriernummer: 01-2119531322-53-0000 EUH066

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Eye Dam./Irrit. 1: >= 30 %

Eye Dam./Irrit. 2: 20 - < 30 %

*2-(2-Methoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonomethylether*

Gehalt (W/W): < 2 % Repr. 2 (ungeborenes Kind)

CAS-Nummer: 111-77-3 H361d

EG-Nummer: 203-906-6

REACH Registriernummer: 01-2119475100-52

INDEX-Nummer: 603-107-00-6

*1,1'-Iminodipropan-2-ol; Diisopropanolamin*

Gehalt (W/W): < 2 % Eye Dam./Irrit. 2

CAS-Nummer: 110-97-4 H319

EG-Nummer: 203-820-9

REACH Registriernummer: 01-2119475444-34

INDEX-Nummer: 603-083-00-7

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.



## BREMSFLÜSSIGKEIT

Seite 3 / 14

SDB-Nummer: B-20.201.00

Überarbeitet am: 11.04.2018

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemein

Kontaminierte Kleidung oder Schuhe sofort ausziehen. Keine kontaminierten Lappen oder Tücher in den Taschen der Kleidung verstauen.

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben. Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gesundheitsschädliche Dämpfe.

Entwicklung von Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.



## BREMSFLÜSSIGKEIT

Seite 4 / 14

SDB-Nummer: B-20.201.00

Überarbeitet am: 11.04.2018

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6:

### Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Atemschutz erforderlich.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen:  
Bei Resten:

Produkt abpumpen.  
Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.



## BREMSFLÜSSIGKEIT

Seite 5 / 14

SDB-Nummer: B-20.201.00

Überarbeitet am: 11.04.2018

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Zutritt von Luft/Sauerstoff verhindern (Peroxidbildung).

Brand- und Explosionsschutz: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510  
(ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung, oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Überwachungsverfahren zur Expositionsermittlung sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

111-77-3: 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonomethylether  
TWA-Wert 50,1 mg/m<sup>3</sup>; 10 ppm (OEL (EU))  
indikativ  
Hauteffekt (OEL (EU))  
Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.  
Hauteffekt (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol  
AGW 50 mg/m<sup>3</sup>; 10 ppm (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol  
Summe aus Dampf und Aerosol.



## BREMSFLÜSSIGKEIT

Seite 6 / 14

SDB-Nummer: B-20.201.00

Überarbeitet am: 11.04.2018

112-35-6: 2-(2-(2-Methoxyethoxy)ethoxy)ethanol  
AGW 50 mg/m<sup>3</sup> (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion  
Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2  
Summe aus Dampf und Aerosol.  
Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)),  
Einatembare Fraktion  
Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

#### Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374)

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Schuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

#### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

#### Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.



## BREMSFLÜSSIGKEIT

Seite 7 / 14

SDB-Nummer: B-20.201.00

Überarbeitet am: 11.04.2018

### ABSCHNITT 9:

#### Physikalische und chemische Eigenschaften

##### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	produktspezifisch
Geruchsschwelle:	Keine einschlägigen Angaben verfügbar.
pH-Wert:	7 - 8,5 (FMVSS 116, S 6.4)
Erstarrungstemperatur:	< -50 °C (DIN ISO 3016)
Siedepunkt:	265 °C (ASTM D1120)
Flammpunkt:	135,5 °C (DIN EN 22719; ISO 2719)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Kann auf Basis der Henry-Konstante bzw. des Dampfdrucks abgeschätzt werden.
Entzündlichkeit:	nicht entzündbar
Untere Explosionsgrenze:	Für Flüssigkeiten nicht einstufigs- und kennzeichnungsrelevant. Der untere Explosionspunkt kann 5 °C bis 15 °C unter dem Flammpunkt liegen.
Obere Explosionsgrenze:	Für Flüssigkeiten nicht einstufigs- und kennzeichnungsrelevant.
Zündtemperatur:	> 200 °C (DIN EN 14522)
Dampfdruck:	1 mbar (20 °C) 1 mbar (50 °C)
Dichte:	ca. 1,06 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Wasserlöslichkeit:	löslich
Löslichkeit (qualitativ) Lösemittel:	polare Lösemittel löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Viskosität, dynamisch:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd

##### 9.2 Sonstige Angaben

Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## BREMSFLÜSSIGKEIT

Seite 8 / 14

SDB-Nummer: B-20.201.00

Überarbeitet am: 11.04.2018

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen vermeiden.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel, Luftfeuchtigkeit

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.





SDB-Nummer: B-20.201.00

Überarbeitet am: 11.04.2018

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

Experimentelle/berechnete Daten

LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg

##### Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend.

##### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine sensibilisierende Wirkung.

##### Keimzellenmutagenität

Keine Daten vorhanden.

##### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine krebserzeugende Wirkung beim Menschen.

##### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine reproduktionstoxische Wirkung.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Daten vorhanden.

##### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Daten vorhanden.

##### Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden.

##### Sonstige Hinweise zur Toxizität

Frauen im gebärfähigen Alter sollten den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.



SDB-Nummer: B-20.201.00

Überarbeitet am: 11.04.2018

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Fischtoxizität

LC50 (96 h) > 100 mg/l, *Leuciscus idus*

##### Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

##### Angaben zur Elimination

> 70 % DOC-Abnahme (28 d) (OECD 302B; ISO 9888; 88/302/EWG, Teil C) Aus dem Wasser gut eliminierbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

##### Beurteilung Bioakkumulationspotential

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten

Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

#### 12.7 Zusätzliche Hinweise

##### Sonstige ökotoxikologische Hinweise

Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.



## BREMSFLÜSSIGKEIT

Seite 11 / 14

SDB-Nummer: B-20.201.00

Überarbeitet am: 11.04.2018

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes. Andere Verwendungen und spezielle Entsorgungsgegebenheiten beim Anwender können abweichende Abfallschlüssel-Zuordnungen erfordern.

##### Abfallschlüssel

16 01 13<sup>a</sup> Bremsflüssigkeiten

##### Ungereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport

ADR:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt
RID:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## BREMSFLÜSSIGKEIT

Seite 12 / 14

SDB-Nummer: B-20.201.00

Überarbeitet am: 11.04.2018

### Binnenschifftransport

ADN:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

### Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

Nicht bewertet.

### Seeschifftransport

IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

### Lufttransport

IATA/ICAO	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

#### 14.1 UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.



## BREMSFLÜSSIGKEIT

Seite 13 / 14

SDB-Nummer: B-20.201.00

Überarbeitet am: 11.04.2018

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

### 14.5 Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Vorschrift:	nicht bewertet
Transport zulässig:	nicht bewertet
Schadstoffname:	nicht bewertet
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet
Schiffstyp:	nicht bewertet

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Aufgrund der Registrierfristen Stoffsicherheitsbeurteilung noch nicht durchgeführt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## BREMSFLÜSSIGKEIT

Seite 14 / 14

SDB-Nummer: B-20.201.00

Überarbeitet am: 11.04.2018

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Bewertung der Gefahrenklassen nach Kriterien des UN GHS (in seiner aktuellsten Fassung)

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Eye Dam./Irrit.:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Repr.:	Reproduktionstoxizität
H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
H361d:	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
EUH066:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.